

## Antrag auf Änderung des Regionalplans Mittelhessen (2 Offenlage Mai 2025)

### Hier: Anträge auf Änderung betr. S 313:

- (1) Umwandlung des VRG Siedlung Planung S313 in VBG Landwirtschaft und VBG Natur und Landschaft
  - (2) Streichung des VRG Siedlung Planung S313 aus dem Regionalplan
- 

Zu (1) Die Unterzeichneten beantragen eine Umwandlung des VRG Siedlung Planung S313 in ein VBG Landwirtschaft und VBG Natur und Landschaft.

#### Begründung:

- (1) Die **Fläche wird land- und viehwirtschaftlich benötigt** durch die nebenberuflich Landwirtschaft betreibenden Familien Sell (Michelbacherstr. 4) und Schumacher (Michelbacherstr. 2), deren heranwachsende Kinder in beiden Fällen die Optionen intensiver Pferdehaltung auf den betroffenen Wiesenflächen anstreben.
- (2) **Ca. 1 ha dieses Gebietes ist Feuchtgebiet.** Es wird von einem Bachlauf durchflossen und ist teilweise (Flur 6/ F1St 9/6) im Kataster als Moor ausgewiesen. Bereits in der jüngeren Vergangenheit mussten die in der Straße „Am Wall“ angrenzenden Grundstücke (Hausnrn.: 30-38) erheblich mit Erde aufgefüllt, um sich in dem sumpfigen Gelände für Wohnungsbau zu eignen.
- (3) Das Gebiet ist in seiner südöstlichen Richtung **natürliches Überschwemmungsgebiet des Michelbachs** (wie bei Hochwasserereignissen z.B. 2021 erfahrbar wurde) und es **liegt im Gefahrenbereich von Überflutungen im Fall von Starkregenereignissen** mit einer potenziellen Wasserhöhe von bis zu 1,20m. Letzteres geht aus dem „Handlungskonzept Klimaanpassung“ der Stadt Marburg aus dem Jahr 2022, S. 13, hervor. Die Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz etc. von 2021 (Seite 4) sowie das BauGB, § 9(1) untersagen eine Wohnbebauung für solche Gebiete oder raten zumindest stark davon ab. Eine Neuversiegelung dieses Gebietes würde im Übrigen **die Überflutungsgefahr im jetzt angrenzenden Wohn- und Gehöfte-Bereich noch einmal erhöhen.**
- (4) Direkt **angrenzend** an das Gebiet befindet sie ein VBG Natur und Landschaft (d.h. Streuobstwiesen und waldähnliche Flächen (Fl. 16/ F1Ste. 20 u 22/1) direkt entlang der im unteren Bereich stillgelegten K77. Diese Gebiete stellen einen **Rückzugsraum für Insekten, Vögel und Säugetiere** dar.
- (5) Im **Landesentwicklungsplan Hessen 2020** (S. 7 u. ö.) wird ein schonender und sparsamer Umgang mit Ressourcen als dringlich angemahnt. So lautet angesichts der Umsetzung der bundesweiten Nachhaltigkeitsstrategie eine Zielformulierung (LEP 3,1-2): „eine **weitere Ausdehnung der Siedlungsflächeninanspruchnahme ist so weit wie möglich zu minimieren.**“ Diese Maxime muss in der Regionalplanung stärker als derzeit spürbar beachtet werden.
- (6) Bei einer Wohnsiedlung in diesem Gebiet käme es angesichts der unmittelbar benachbarten Sportstätte sowie des südlich direkt anlagernden expandierenden Reiterhofes mit großer Wahrscheinlichkeit zu **Interessenkonflikten** (Geräusch- sowie Geruchsemissionen, auch durch An- und Abtransporte).

**Zu (2) Die Unterzeichneten beantragen die Streichung des VRG Siedlung Planung S313 aus dem Regionalplan**

**Begründung:**

Es wird mit **Nachdruck auf folgende kommunalpolitische Entscheidungen** in dieser Sache hingewiesen, die durch die Regionalversammlung Mittelhessen übergangen wurden:

In seiner **Stellungnahme zur 1. Offenlage des RP-Entwurfs vom 18. Febr.2022 lehnte der Ortsbeirat Michelbach** die Weiterführung dieser Fläche im Regionalplan mit den folgenden Argumenten ab, auch wenn er sich für eine minimale Siedlungserweiterung außerhalb der Regionalplanungsgrößen offen zeigte. Der Beschluss lautete:

**„Michelbach ist seit vielen Jahren der am stärksten wachsende Stadtteil der Stadt Marburg. Das Neubaugebiet wurde in mittlerweile 5 Bauabschnitten kontinuierlich erweitert. ... Der Ortsbeirat Michelbach fordert hinsichtlich der Regionalplanung zum Thema Siedlung und Gewerbe die Sicherstellung von mehr Nachhaltigkeit und bessere Verteilung der Belastungen auf umliegende Stadtteile und Gemeinden, konkret: Verbindliche und umfassende Untersuchung möglicher Auswirkungen der Regionalplanung auf Klima (Frischlufzufuhr), Bodenversiegelung (Hochwassergefahr durch Starkregenereignisse), Lichtemissionen, Trinkwasserqualität des Brunnens und die Verkehrsproblematik durch Erweiterung des Industriestandortes und individuellen Verkehrs durch die zusätzlichen Siedlungsflächen. ... Wir sind offen für eine sukzessive, sanfte Erweiterung der bisherigen Wohnbebauung an Randlagen Michelbachs nach dem ‚Zwiebelprinzip‘. Dieses ist im Vorfeld der Flächennutzungs- und Bauleitplanung (< 5 ha) in Abstimmung mit dem Ortsbeirat jederzeit und auch ohne Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan möglich.“**

Dieser Beschluss wurde vom **Ortsbeirat** an den Magistrat mit dem folgenden Wortlaut übermittelt (<https://www.marburg.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=1000759>):

**„Wir lehnen die Siedlungsgebiete S313 und S314 ab. Wir fordern die Stadt Marburg und den Oberbürgermeister dazu auf, die Siedlungsflächen aus dem Regionalplan entfernen zu lassen und die Position der Michelbacher Bürger zu vertreten.“**

Daraufhin fasste die **Stadtverordnetenversammlung** in ihrer Sitzung vom **25. März 2022** folgenden die dringende Bitte des Michelbacher Ortsbeirats bestätigenden Beschluss:

**„Es ist klares Ziel des Magistrates, die im Planentwurf vorgeschlagenen ‚Vorranggebiete Siedlung Planung‘ lediglich als Option/Wahlmöglichkeit zu verstehen und - bei Bedarf - lediglich einen geringen Bruchteil dieser Gebiete zu entwickeln.“**

**Wegen der o. gen. sachlichen Begründungen sowie aufgrund der bereits stattgefundenen klaren Beschlusslage zur Bebauung dieses Gebietes S 313 fordern wir die Regionalversammlung auf, das Gebiet S313 Siedlung Planung aus dem Regionalplan zu streichen.**

**Unterzeichnete**

| Name | Adresse | Unterschrift |
|------|---------|--------------|
|      |         |              |
|      |         |              |
|      |         |              |
|      |         |              |
|      |         |              |
|      |         |              |
|      |         |              |